



Deutscher **Anwalt** Verein
Arbeitsgemeinschaft
Erbrecht

Ein Testament oder Erbvertrag ist besser...

...als die gesetzliche Standardregelung, denn eine individuelle Regelung ist genau auf Ihre Situation zugeschnitten. Sorgen Sie deshalb rechtzeitig vor!

Ihr Anwalt im Erbrecht hilft. Die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein nennt Ihnen geeignete Anwältinnen und Anwälte.

Rechtzeitig zum Anwalt

Mit einem Testament kann der Lebenspartner rechtzeitig abgesichert werden, auch wenn man nicht miteinander verheiratet ist. Der Erblasser kann schriftlich dokumentieren, in welcher Form sein Vermögen verwendet werden soll, wer es bekommen wird und wer nicht. Eine gute Nachlassregelung kann zudem auch beinhalten, wer sich um minderjährige Kinder kümmern soll.

Vorteile eines Testaments für unverheiratete Paare

- ▢ Immobilien und andere Vermögensgegenstände können gezielt an bestimmte Hinterbliebene vererbt werden
- ▢ Meinungsverschiedenheiten über den Willen des Erblassers werden vermieden
- ▢ Bestimmte Personen können bedacht und missliebige Erben ausgeschlossen werden
- ▢ Die wirtschaftliche Lebensgrundlage des Lebenspartners wird gesichert
- ▢ Unterhalt und Ausbildung der Kinder können sicher gestellt werden
- ▢ Erbschaft- und Schenkungsteuer kann vermieden werden

Sie suchen einen passenden Anwalt in Ihrer Nähe?

Rechtsanwalt David Wielinski, LL.M.

Fachanwalt für Familienrecht

Testamentsvollstrecker (AGT)

Bahnhofstr. 31 - 73728 Esslingen

Telefon 0711 / 4599 7114

E-Mail: kanzlei@wielinski.de

Homepage: www.wielinski.de



WARUM
**UNVERHEIRATETE
PAARE**
EIN TESTAMENT
BRAUCHEN

Anwälte und Anwältinnen
beraten im Erbrecht



Zusammen leben, aber nichts erben (?)

Immer mehr Paare in Deutschland leben unverheiratet zusammen. Sie haben sich für ein gemeinsames Leben, aber oft bewusst gegen eine Ehe entschieden. Mit wachsender Tendenz haben nicht verheiratete Paare auch gemeinsame Kinder. In diesen Fällen ist es sehr wichtig, frühzeitig die Hinterbliebenen im Todesfall abzusichern. Das gilt umso mehr, wenn Kinder aus früheren Beziehungen oder Ex-Partner vorhanden sind.

Gesetzliche Regelungen meist nicht ausreichend

Wenn es kein Testament gibt, greift die gesetzliche Regelung. Danach erbt der Partner nur, wenn man miteinander verheiratet ist. Im Todesfall erben nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch die nächsten Verwandten (Kinder oder Eltern) und auch der noch nicht geschiedene Ehepartner. Wenn kein Testament vorliegt, besteht die Gefahr, dass der aktuelle Lebenspartner mittellos zurück bleibt.

Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein

SEKRETARIAT

Andrea Walther

Telefon: 030 726152-131

ZUSTÄNDIGE DAV-GESCHÄFTSFÜHRERIN

Rechtsanwältin Christine Martin

Telefon: 030 726152-121

FAXNUMMER

030 726152-194

ADRESSE

Littenstraße 11

10179 Berlin

WEBSITE

www.erbrecht-dav.de



Deutscher**Anwalt**Verein
Arbeitsgemeinschaft
Erbrecht